

Landschaftsverband Rheinland – eine erste Bilanz

Lagebericht
zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

NKF beim LVR

§ 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestimmt, dass die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

1. **Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) – Meilensteine der NKF-Projektarbeit beim Landschaftsverband Rheinland**

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“ müssen die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Geschäftsfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung („Doppik“) erfassen.

Der Landschaftsverband Rheinland hat das NKF in insgesamt 3 Wellen umgesetzt und erfasst nunmehr seit dem 01.01.2007 seine Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung.

Die Projektarbeit zur Umsetzung des NKF begann beim LVR bereits im Jahre 2003. Am 07.01.2003 wurde ein Projektleitungsausschuss (PLA) NKF unter dem Vorsitz des Ersten Landesrates und Kämmerers Harry Voigtsberger eingerichtet.

Mit dem Stand von Ende März 2007 fanden insgesamt 22 PLA-Sitzungen statt. Zu den Aufgaben des PLA gehören die Genehmigung und Kontrolle der Projektplanung, die Prüfung der Projekt-Statusberichte, die Prüfung und Genehmigung erarbeiteter Ergebnisse (Meilensteine) nach Projektfortschritt sowie die Entscheidung über die von der Projektleitung erarbeiteten Vorlagen über das weitere Projektvorgehen.

Am 30.06.2003 wurde die „Grobkonzeption NKF beim LVR“ im PLA vorgestellt.

In einer ersten Welle wurden das Rhein. Sozialamt, das Sozialverwaltungsamt sowie das Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement im Jahre 2004 umgestellt. So konnte für das Haushaltsjahr 2005 erstmals neben dem kameralen Haushaltsplan auch ein NKF-Haushaltsplan für die Pilotbereiche der ersten Welle vorgelegt werden. Die Bewirtschaftung erfolgte im Jahre 2005 weiterhin flächendeckend kameral.

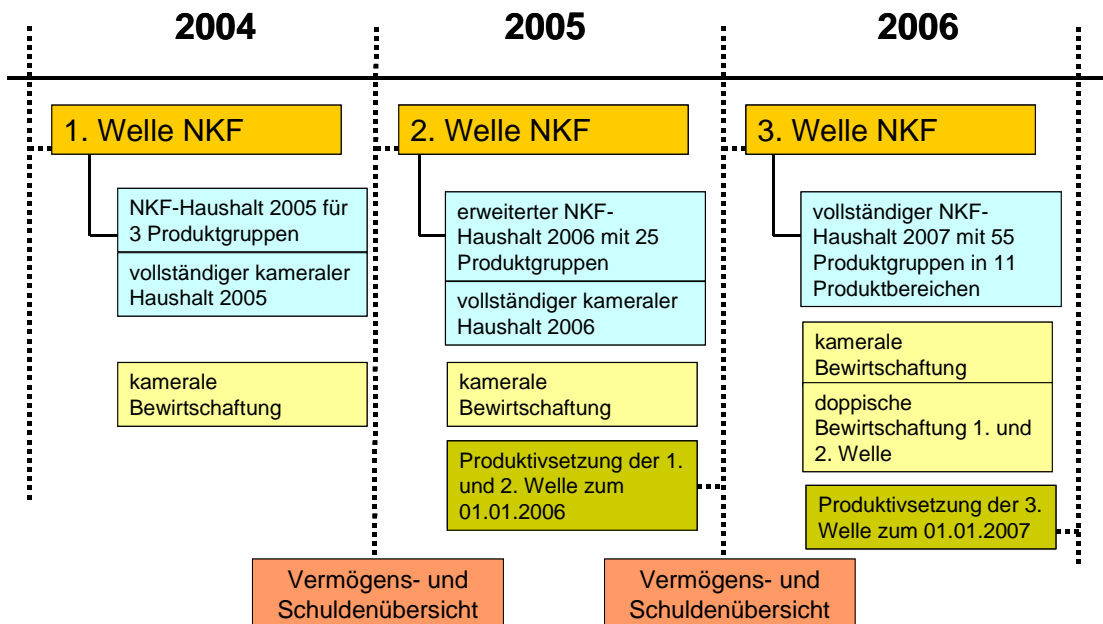
In 2005 wurde die Projektarbeit in einer zweiten Welle mit weiteren Piloten – dem Dezernat 9 „Kultur, Umwelt“, dem Integrationsamt sowie der Kämmerei (teilweise) – fortgesetzt. Ergebnis der erfolgreichen Projektarbeit war zum Einen, dass für das Haushaltsjahr 2006 ein um die Piloten der 2. Welle erweiterter NKF-Haushalt vorgelegt werden konnte. Zum Anderen gelang es, die Piloten der 1. und 2. Welle zum 01.01.2006 produktiv zu setzen. Dies bedeutet, dass diese Bereiche ihre Geschäftsvorfälle seit Beginn des Jahres 2006 ausschließlich nach kaufmännischen Grundsätzen buchten und bewirtschafteten. Die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen wurden geschaffen und die MitarbeiterInnen entsprechend geschult.

In 2006 setzte der Landschaftsverband Rheinland seinen Weg der pilotweisen Umstellung konsequent fort.

In einer 3. Welle wurden die Fachdezernate 4 und 8 sowie die Querschnittsdezernate 0, 1, 3 sowie die bislang noch nicht umgestellten Bereiche des Dez. 2 „NKF-tauglich“ gemacht.

Der flächendeckende Einsatz von NKF beim LVR erfolgte zum 01.01.2007.

Meilensteine der NKF-Projektarbeit



2. Die Struktur der Eröffnungsbilanz

Kurzbilanz		
Aktiva	in €	
1. Anlagevermögen	2.157.528.515	83,38%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.398.347	0,29%
1.2 Sachanlagevermögen	733.981.933	28,36%
1.3 Finanzanlagevermögen	1.416.148.235	54,73%
2. Umlaufvermögen	423.209.554	16,35%
2.1 Vorräte	439.633	0,02%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	350.294.659	13,53%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	55.425.158	2,14%
2.4 Liquide Mittel	17.050.104	0,66%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.949.470	0,27%
Bilanzsumme	2.587.687.539	100,00%
Passiva	in €	
1. Eigenkapital	555.908.129	21,48%
2. Sonderposten	304.362.209	11,76%
3. Rückstellungen	577.662.580	22,33%
2.1 Pensionsrückstellungen	449.365.580	17,37%
2.2 Instandhaltungsrückstellungen	13.150.000	0,51%
2.3 Sonstige Rückstellungen	115.147.000	4,45%
4. Verbindlichkeiten	1.143.799.768	44,20%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.954.853	0,23%
Bilanzsumme	2.587.687.539	100,00%

Die Eröffnungsbilanz des Landschaftsverbandes Rheinland schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 2,6 Mrd. € ab.

Bilanzkennzahlen:

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 21,48 % an der Bilanzsumme (**Eigenkapitalquote**).

Der **Anlagendeckungsgrad** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Er beträgt 77,05 %.

Die **Anlagenintensität** stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her (Anlagevermögen/Bilanzsumme x 100). Sie beträgt in der vorliegenden Eröffnungsbilanz 83,38 %.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**“ beurteilt werden (18,39 %).

3. Die Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (Aktiva)

Die Aktivseite der Eröffnungsbilanz ist geprägt durch das Anlagevermögen (83,38 %). Das Anlagevermögen enthält die Vermögensgegenstände, die der Verwaltung längerfristig (in der Regel länger als ein Jahr) zur Verfügung stehen. Hierzu gehören

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagen sowie
- Finanzanlagen.

Der Anteil des Sachanlagevermögens (28,36 %) fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (54,73 %) gering aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Landschaftsverband Rheinland im Unterschied zu den Gemeinden, Städten und Kreisen über kein Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßenvermögen) verfügt.

Wertmäßig von Bedeutung sind bei den Sachanlagen die unbebauten und bebauten Grundstücke. Hierzu gehören insbesondere Grund und Boden sowie Gebäude im Schul- und im Kulturbereich sowie im Bereich der allgemeinen Verwaltung (Bürogebäude).

Für das Sachanlagevermögen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen sowie Instandhaltungsaufwendungen, die den Haushalt belasten. Im Haushalt 2007 wird mit einer Belastung für bilanzielle Abschreibungen in Höhe von ca. 16 Mio. € gerechnet.

Der Grund und Boden sowie der Gebäudebestand in den Sondervermögen (Rheinische Kliniken, etc.) ist aufgrund der wirtschaftlichen Selbstständigkeit dieser Bereiche in deren Bilanzen ausgewiesen. Die Trägerbilanz enthält lediglich die anteiligen Beteiligungswerte unter den Finanzanlagen.

Neben der Bilanzierung der Sondervermögen enthalten die Finanzanlagen auch die zu bilanzierenden Beteiligungen an privaten Gesellschaften, Banken und Versicherungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen.

Der Beteiligungswert an den Sondervermögen wird zum einen mit dem jeweiligen anteiligen Eigenkapitalwert unter dem Bilanzposten „Sondervermögen“, zum anderen mit dem Wert der durch den Träger geleisteten investiven Zuwendungen unter dem Posten „Ausleihungen an Sondervermögen“ ausgewiesen.

Die „Sonstigen Ausleihungen“ umfassen langfristige Darlehensforderungen.

Finanzanlagen können durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge einen positiven Beitrag zum Haushalt leisten.

Der Anteil des Umlaufvermögens am gesamten Vermögen beträgt 16,35 %. Hierzu zählen das Vorratsvermögen (0,02 %), die Forderungen (13,53 %), die Wertpapiere des Umlaufvermögens (2,14 %) sowie die liquiden Mittel (0,66 %).

Hinsichtlich der Forderungen wird auf den dem Anhang beigefügten Forderungsspiegel verwiesen.

Die liquiden Mittel geben den Stand zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2007) wieder.

4. Die Kapitalstruktur der Eröffnungsbilanz (Passiva)

Die Passivseite der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen finanziert wurde. Hierbei wird grundsätzlich unterschieden zwischen Eigen- und Fremdkapital.

Eine Gegenüberstellung der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit der Summe der Vermögenswerte auf der Aktivseite ergibt das Eigenkapital. Im vorliegenden Entwurf der Eröffnungsbilanz wird ein Eigenkapital in Höhe von rd. 556 Mio. € bilanziert.

Das Eigenkapital gliedert sich in der Eröffnungsbilanz in die Posten „allgemeine Rücklage“ und „Ausgleichsrücklage“.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 23a Landschaftsverbandsordnung kann in der Eröffnungsbilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage eine Ausgleichsrücklage bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Umlage und der allgemeinen Zuweisungen.

Berechnung der Ausgleichsrücklage:

Höhe des Eigenkapitals zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2007	555.908.129 €
Maximalbetrag (1/3 des Eigenkapitals)	185.302.710 €
Höhe der Umlage und allgemeinen Zuweisungen der drei vorausgegangenen Jahre	Ansatz 2006 1.921.624.950 € Ansatz 2005 1.905.804.800 € RE 2004 1.996.288.721 € 5.823.718.471 €
Durchschnitt der drei Jahre	1.941.239.490 €
Höchstbetrag (1/3 des Durchschnitts)	647.079.830 €
Höhe der Ausgleichsrücklage	185.302.710 €

Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Hierzu zählen auch Mittel, die im

Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt werden, sofern eine investive Mittelverwendung erfolgt. Die Eröffnungsbilanz weist hier einen Wert von 148,8 Mio. € aus, was einem Anteil in Höhe von 5,75 % entspricht.

In der Eröffnungsbilanz wurden **Rückstellungen** in Höhe von 577,6 Mio. € (22,33 %) gebildet. Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1,14 Mrd. € (44,20 %) fallen besonders ins Gewicht die

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 672,6 Mio. € ,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit rd. 113,4 Mio. € sowie
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit rd. 98,1 Mio. €.

5. **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Entsprechende erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

6. **Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landschaftsverbandes Rheinland**

Im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems erfolgt eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation.

Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es für die Eigenbetriebe gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW vorgeschrieben ist, befindet sich beim Landschaftsverband Rheinland im Aufbau.

Erste konkrete Umsetzungsaktivitäten sind bereits erfolgt.

Im Landschaftsverband Rheinland ist das Risikofrüherkennungssystem neben dem operativen Controlling und den internen Überwachungssystemen (als die weiteren Säulen eines ganzheitlichen Risikomanagement) im ersten Schritt eine Führungsaufgabe des Verwaltungsvorstandes. Die Identifikation und Bewertung der jeweiligen Risikofrühindikatoren wird im Landschaftsverband Rheinland bereichsspezifisch als strategische Führungsaufgabe der Landesrätinnen und Landesräte im Rahmen der strategischen Diskussion erfolgen.

Ergebnisse sollen in den Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2007 einfließen.

Bezogen auf den in finanzieller Hinsicht bedeutendsten Bereich besteht in der Sozialhilfe ein Risiko vor allem in einem nicht vorhersehbaren Anstieg der Fallzahlen insbesondere im Produkt „Leistungen zur Beschäftigung“. Fallzahlsteigerungen führen in diesem Bereich zu erheblichen Mehraufwendungen.

Soweit erkennbar wurden die bestehenden Risiken bereits durch die Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt.

7. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland

Fraktion	Name	Vorname
CDU	Ackermann	Alfons
CDU	Ammermann, Dr.	Gert
CDU	Bartsch	Hans-Werner
CDU	Boss	Frank
CDU	Bündgens	Willi
CDU	Diekmann	Klaus
CDU	Dünner	Johannes
CDU	Eckenbach	Jutta
CDU	Einmahl, MdL	Rolf
CDU	Ensmann	Bernhard
CDU	Fenninger	Georg
CDU	Heidrich	Paul
CDU	Henrichs	Heinrich
CDU	Herbrecht	Wilhelm
CDU	Hilsenbeck	Hans-Josef
CDU	Hohl	Peter
CDU	Holländer	Hildburg
CDU	Homann	Elke
CDU	Hupperth	Klaus
CDU	Ibe	Peter
CDU	Jülich, MdL	Urban-Josef
CDU	Jüttner	Therese
CDU	Kühme	Karl-Friedrich

Fraktion	Name	Vorname
CDU	Kühn	Fritjof
CDU	Lipschitz	Julia
CDU	Loepp	Helga
CDU	Meies	Fritz
CDU	Nabbefeld	Michael
CDU	Nagels	Hans-Jürgen
CDU	Natus-Can M.A.	Astrid
CDU	Pantel	Sylvia
CDU	Prof. Patt	Dieter
CDU	Peters, Prof. Dr.	Leo
CDU	Rohde	Klaus
CDU	Schaaf	Edith
CDU	Schavier	Karl
CDU	Schiefer	Ursula
CDU	Schittges, MdL	Winfried
CDU	Schoser, Dr.	Martin
CDU	Schroeren	Michael
CDU	Serafim	Eugen
CDU	Simon	Bernhard
CDU	Solf, MdL	Michael
CDU	Sonntag	Ullrich
CDU	Stefer	Michael
CDU	Stricker	Günter
CDU	Stump	Werner
CDU	Tondorf	Bernd
CDU	Tschepe	Heidmarie
CDU	Verweyen	Inge
CDU	Wolff	Helmut
CDU	Wörmann	Josef

Fraktion	Name	Vorname
SPD	Benninghaus	Walburga
SPD	Bernading	Willy
SPD	Berten	Monika
SPD	Bröker	Jens
SPD	Ciesla-Baier	Dietmar
SPD	Daun	Dorothee
SPD	Derichs	Ralf
SPD	Haase	Ulrike
SPD	Heidemann	Gerd
SPD	Hergarten	Winfried
SPD	Hintzsche	Burkhard
SPD	Holzhauser	Albert
SPD	Joebges	Heinz-Peter
SPD	Keil	Karl-Josef
SPD	Klose, Dr.	Hans
SPD	Kösling	Klaus
SPD	Künzel	Helga
SPD	Latak	Helmut
SPD	Mahler	Ursula
SPD	Müller	Peter-Ralf
SPD	Nottebohm	Doris
SPD	Ophelders	Heinz-Peter
SPD	Pohle	Sylvia
SPD	Recki	Gerda
SPD	Rolle, Dr.	Jürgen
SPD	Rötters	Hans-Gerhard
SPD	Schmerbach	Cornelia
SPD	Schnitzler	Stephan
SPD	Schulz	Margret
SPD	Schulz	Ursula
SPD	Soloch	Barbara
SPD	Spieß	Hanns-Jürgen
SPD	Walter	Karl-Heinz
SPD	Weber	Ulrich
SPD	Weiden-Luffy	Nicole
SPD	Wiesemann	Karin
SPD	Wilhelm, Dr.	Jürgen

Fraktion	Name	Vorname
Grüne	Asch	Andrea
Grüne	Bahr	Lorenz
Grüne	Beck	Corinna
Grüne	Beu	Rolf
Grüne	Bortlitz-Dickhoff	Johannes
Grüne	Fliß	Rolf
Grüne	Emmler	Stephan
Grüne	Herlitzius	Bettina
Grüne	Janicki	Doris
Grüne	Kresse	Martin
Grüne	Peil	Stefan
Grüne	Peters	Anna
Grüne	Ryborsch	Magda
FDP	Effertz	Lars Oliver
FDP	Haupt	Stephan
FDP	Jansen-Winkeln, Dr.	Anno
FDP	Klein	Walter
FDP	Leirich, Dr.	Wolfgang
FDP	Pankatz	Horst
FDP	Paßmann	Bernd
FDP	Runkler	Hans-Otto
FDP	Vogel	Ilse
politische Gruppierung	Name	Vorname
PDS	Busche	Roland
PDS	Detjen	Jörg